

Bekanntmachung der Stadt Bad Salzuflen Nr. 23

Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
der Amtsperiode 2024 bis 2028

Nach § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) in der zurzeit geltenden Fassung werden die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses für die Dauer von vier Geschäftsjahren von dem in § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) vorgesehenen Ausschuss gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bad Salzuflen hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 insgesamt 15 Personen als Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Jugendkammer beim Landgericht Detmold bzw. das Jugendschöffengericht beim Amtsgericht Lemgo vorgeschlagen. Die Vorschlagsliste ist im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen, 32105 Bad Salzuflen, Rudolph-Brandes-Allee 19, Erdgeschoss, Bekanntmachungstafel,

vom 3. bis 7. Juli 2023

gemäß § 35 Absatz 3 JGG zu jedermanns Einsicht während der Öffnungszeiten aufgelegt.

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.30 Uhr

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Liste Personen aufgenommen sind, die nach den §§ 32, 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder aufgenommen werden sollten.

Über die Einsprüche gegen die Vorschlagsliste entscheidet der Schöffenwahlausschuss gemäß § 35 Absatz 4 JGG in Verbindung mit § 40 GVG.

Der Zeitpunkt der Auflegung ist hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Bad Salzuflen, den 14. Juni 2023

Stadt Bad Salzuflen
Der Bürgermeister
Jugendamt
32105 Bad Salzuflen

Im Auftrag

F. Gök

Aushang: 26.06.2023

Abnahme: 10.07.2023